

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtabonnenten haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 2900.

Anzeigen an Gebühren werden von Privat 40 Pfg. für die einseitige
Peltzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 27. Juni 1914.

18. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten. II. — Welche sein Gebote gelten für mich? — Ein verfehltes Kolonialunternehmen. — Die Unpäßlichkeit des Arbeitslohnes. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeines Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Verjammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die Kulturarbeit der deutschen Gewerkschaften. — Die erste Generalversammlung der Kolonialfürsorge. — Die Gerichtsverfahren. — Von den amerikanischen Bergarbeitern. — Steinausfahrungen. — Sterarisches. — Feuilleton: Keiseindrücke durch Oesterreich-Ungarn. — Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Seyditz: Rieburg: Grabsteingeschäft Schnelle. — Waren: Firma Schenpflug. — Gebweiler: Sämtliche Betriebe. — Greiffenberg (Schlef.): Grabsteingeschäft Modlich. — Frankfurt a. O.: Sämtliche Betriebe. — Leipzig: Kunststeinfabrik Schulz. — Flonheim: Sämtliche Betriebe. — Dortmund: Die Firmen Brodmeyer und Wunder. — Ibbenbüren: Sämtliche Sandsteinbetriebe. — Hall: Die Betriebe der Firma Burtz in Wittighausen u. Schloßketten.

Kolmar (Elsas). Am 20. Juni haben die Kollegen der Sandstein- und Grabsteinbranche die Arbeit eingestellt. 21 Kollegen arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Kolmar ist deshalb zu meiden.

Wiesbaden. Die Steinmehrer im Kunststeingeschäft Mehlert stehen noch im Streik.

Hirschberg. Die Tarifverhandlungen mit den hiesigen Unternehmern haben zu keinem Ergebnis geführt. Statt Verbesserungen wurden auf die bestehenden Verhältnisse Verschlechterungen angeboten. Namentlich leistete sich darin die Firma Exner & Comp. sehr viel.

Offenburg. Die Kollegen stehen in Lohnbewegung. Es kommen sämtliche Betriebe in Betracht.

Gotha. Die Kollegen bei der Firma C. A. Merkel Nachf. in Gotha-Seehagen haben wegen Nichterhaltung des Tarifs am Sonnabend die Arbeit eingestellt.

Canewalde (Sachsen). Die Kollegen stehen in Tarifbewegung. Die Firma Krahe will mit dem Steinarbeiter-Verbande nicht unterhandeln. Etwas Arbeitsangebote sind von den Kollegen nicht zu beachten.

Mühlhausen (Eli.). Die Situation der Streikenden in der Sandsteinbranche ist unverändert. Der Arbeitgeberbund lehnte den Vermittlungsvorschlag des Bürgermeisters ab.

Kronach. Im Granitwerk der Firma Glösel & Weber wurden eine Anzahl Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Steinarbeiter-Verbande gemahregelt.

Kirchheim. Bei der Firma C. Schilling verließen ordnungsgemäß einige italienische Brecher den Betrieb. Trotzdem dieselben bei anderen Firmen um Arbeit suchten, wo man Leute benötigte, wurden sie auf Betreiben der Unternehmerorganisation nicht eingestellt. Gegen die schwarzen Listen der Unternehmer wehren sich die Brecher und Hilfsarbeiter ganz entschieden.

Wittenfels. Bei der Firma Droll stehen die Sandsteinmehrer im Streik.

Legnau (Baden). Sämtliche Plastersteinarbeiter vom Betrieb Ortner sind in Streik getreten.

Hiltalgebirge. Der Streik bei der Firma Müller in Wirsberg dauert fort.

Obendorf. Der Streik gilt als aufgehoben, weil die Beteiligten alle anderweitig untergebracht sind. Der Betrieb selbst bleibt natürlich gesperrt, bis dem Verlangen der Arbeiter Rechnung getragen wird.

Zunshendorf (Kreis Neurode). Der Melaphyrbetrieb der Schlesiens Hartsteinwerke ist wegen Maßregelung, betreffs Zugehörigkeit zum Steinarbeiterverband, gesperrt.

Schreibershan (Kiesengeb.). Die Firma Liebig ist wegen Lohnreduzierungen gesperrt.

Niederlinda-Lauban. Die Firma Brüggemann ist wegen Maßregelung der Tarifkommission gesperrt. — Die Firma Holzamer, Bauer & Co. hat die Mitglieder der Lokalverwaltung entlassen.

Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten.

II.

Einen Einblick in das Wesen des Arbeitsverhältnisses des Vollzeitaates gewähren mehrere Urkunden aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die den Maurerlohn in Berlin und einigen andern preussischen Städten betreffen. In diesen Urkunden finden wir die an den Königl. gerichtete Bitte der Altgesellen des Berliner Maurergewerbes, den Tagelohn von 9 Groschen auf 12 Groschen zu erhöhen. Um besten wird uns das Wesen jener Zeit und die

Stellung der Lohnarbeiter lebendig, wenn wir einige Sätze dieser Bittschrift hören:

„Ew. Königl. Majestät werden es uns zu Gnaden zu halten allergnädigst geruhen, wenn wir es wagen, Ew. Königl. Majestät gegenwärtige Bittschrift alleruntertänigst zu Füßen zu legen.“

Das Tagelohn eines Maurergesellen ist zu einer Zeit zu 9 Groschen bestimmt worden, da es gegen die jetzigen Zeiten sehr wohlfeile Zeit war. Seit dieser Zeit sind aber die Preise aller Lebensmittel von Zeit zu Zeit gestiegen und alles ist sehr teuer geworden. Ehedem konnte man z. B. ein Quartier um eine jährliche Miete von 10 bis 12 Rthlr. bekommen, und jetzt bekommt man fast gar nicht ein Quartier, was nur 10 bis 12 Rthlr. kosten sollte, zu sehen, vielmehr muß man für ein solches Quartier 18, 20 bis 24 Rthlr. bezahlen. Unmöglich, daß wir bei einem Tagelohn von 9 Groschen bestehen und davon leben können, geschweige denn, daß wir, die wir verheiratet sind und Kinder haben, davon unsere Frauen und Kinder ernähren können. Ein Steinmehrer und Steinseher, welcher keiner Lebensgefahr ausgesetzt ist, bekommt täglich 12 Groschen Lohn, und wir, die wir einer großen Lebensgefahr ausgesetzt sind, bekommen nur 9 Groschen Tagelohn. Der Tagelöhner, welcher bei Bauten bei uns arbeitet, und welchem kein bestimmter Lohn vorgegeschrieben ist, fordert bei jetzigen Zeiten 7, 8 und 9 Groschen tägliches Lohn und erhält es auch.

Allergnädigster König und Herr! Aus größter Not gedrungen, werfen wir uns Ew. Königl. Majestät zu Füßen und flehen Allerhöchstdieselben um die Allerhöchste Gnade an, unser Tagelohn auf 12 Groschen zu setzen. Wir getrocknet uns einer allergnädigsten Erhöhung und erstarben in tiefster Erniedrigung Ew. Königl. alleruntertänigste Gesellschaft des hiesigen Maurergewerks.“

Dies Schreiben fand übrigens erst nach fünf Jahren teilweise Erhöhung, nachdem die Bitte dreimal abgelehnt, aber jedesmal erneut erhoben wurde. Dabei stellte sich dann heraus, daß die Bauhandwerker notgedrungen schon höher entlohnt worden waren. Die Regierung stellte die Meister zur Rede, wie sie sich erdreisten könnten, mehr Lohn zu zahlen als gesetzt sei. Die Meister entschuldigten sich darauf, das sei eine besondere Entschädigung für Werkzeug. Aber die Regierung ließ sich auf solche Ausreden nicht ein, sondern drohte den Meistern schwere Geldstrafen an, wenn sie weiter „freventlich höheren Lohn als gesetzt“ zahlen würden.

Es hat gewisse Netze, dem Verlauf dieser Lohnbewegung der Maurer Berlins, die schließlich zu einer „zentralen Lohnfestsetzung“ für die ganzen brandenburgischen Städte führte, weiter zu verfolgen. Aber das kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein. Dieses Beispiel soll uns nur zeigen, wie sich das Wesen des Arbeitsverhältnisses geändert hatte und wie die Art der Forderung ganz dem Wandel der allgemeinen Zustände entsprach.

Freilich ward dieser Zwang für das Wirtschaftsleben allmählich unerträglich. Die sich immer mehr entfaltende kapitalistische Produktion forderte Bewegungsfreiheit. Das Kapital wollte sich nicht vorzeichnen lassen, was es für die Arbeitskraft zu zahlen habe. Bald war ihm die obrigkeitlich gesetzte Lohnhöhe zu hoch, weil es genügend Arbeitskräfte zu billigerem Preise erhalten konnte, bald war sie ihm zu niedrig, weil die Arbeitskräfte zu knapp waren, daß für den gesetzten Preis kein Arbeiter zur Arbeit kam. So fühlte es sich dadurch belästigt und beengt und strebte danach, die Fesseln des Vollzeitaates zu durchbrechen. Ebenso lästig war ihm die Festsetzung der Arbeitszeit, die auch in dieser Periode zumeist zwölf Stunden betrug. Man wollte die Freiheit haben, die Arbeitszeit nach Belieben ausdehnen zu können, am liebsten ohne Unterbrechung arbeiten zu lassen. Nicht weniger lästig waren dem Kapital natürlich die festgesetzten Preise für die Produkte, die Beschränkungen in der Ausübung der gewerblichen Tätigkeit, die örtliche Gebundenheit der Arbeiter usw.

Freiheit! Freiheit! rief die Bourgeoisie. Je größer die Menge des nach Betätigung drängenden Kapitals wurde, um so stürmischer herannte die Bourgeoisie die Pforte, in die der absolutistische Polizeistaat das gewerbliche Leben kannte. Hinter den glühend heißen Reden der Freiheitsapostel an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, hinter den großen Schöpfungen der Dichtkunst jener Zeit, in denen die Sehnsucht nach Freiheit lichterloh zum Himmel schlug, stand in letzter Linie das nach der Ausbeutungsfreiheit dürstende Kapital, dessen Forderungen mehr und mehr von der großen Mehrheit des Volkes getragen wurden. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte den Sieg des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips auf der ganzen Linie, der geschichtlich gesehen eine unabwiesbare Notwendigkeit war.

Damit wurde auch das Arbeitsverhältnis frei. Der freie Arbeitsvertrag, das Ideal der revolutionären Vorläufer des Kapitalismus, war geschaffen. Nun hatte der Staat nichts mehr vorzuschreiben, hatte er nicht mehr in das Arbeitsverhältnis hineinzureden; Lohn, Arbeitszeit, Kündigung, Lohnmethode — alles war dem freien Vertragsabschluss des Unternehmers und Arbeiters zur Festsetzung vorbehalten. Man führte den Gedanken von der Freiheit des Arbeitsvertrags so weit durch, daß man jede Vereinigung verbot, die die Vertragsfreiheit der einzelnen Personen beeinträchtigen konnte. In Wahrheit führte dieser Weg aber nicht zu einem freien Arbeitsvertrag, den es nie gegeben und nie geben

kann, sondern zur Bestimmung des Arbeitsverhältnisses durch den wirtschaftlich Stärkeren. Der wirtschaftlich Stärkere war selbstverständlich der Unternehmer. Die Folge und Frucht dieser Freiheit war für die Arbeiter also nicht gerade begeistertend. Hatten sie vorher unter der Zucht des absolutistischen Vollzeitaates gestanden, so mußten sie sich nun den Storpionen eines raffgierigen und herzlosen Kapitals unterwerfen. Herrschte Mangel an Arbeitskräften, so besserten sich die Arbeitsbedingungen, die Löhne stiegen, die Ausbeutung fiel; kam jedoch die Zeit des schlechten Geschäftsganges, so beeilte sich der Unternehmer, alles wieder einzubringen, was er vorher, der Not gehorchend, als Zulage ausgeben hatte. Diese Zeit, die dreißiger bis sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bedeutet eine Periode wirtschaftlicher und menschlicher Verwahrlosung der Arbeiterschaft, die bald einen so hohen Grad erreichte, daß sich ihr die öffentliche Aufmerksamkeit zuwendete.

Auf der einen Seite der durch keine staatliche Schranke behinderte Kapitalismus, auf der andern eine durch die Koalitionsverbote ohnmächtige und wehrlose Arbeiterschaft, das waren die grundlegenden Tatsachen jener Zeit, die dem Arbeitsverhältnis Form und Inhalt gaben. Wir sehen ein Steigen der Ausbeutung, die es erklärt, daß Marx und Engels im kommunistischen Manifest die ständige Zunahme der Unterdrückung, des Elends und der Ausbeutung der Arbeiterklasse als das Kennzeichen der kapitalistischen Produktionsweise proklamieren. In Wahrheit hätte der Kapitalismus die Menschheit zugrunde gerichtet, hätte nicht die Kräfte des Widerstandes in der Arbeiterklasse durch die Aufhebung der Koalitionsverbote entseffelt.

Das Koalitionsrecht schuf die Vorbedingungen für eine Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Mit dem Fall der Koalitionsverbote wurde die Lage für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses geschaffen, nicht mehr; die theoretische Möglichkeit einer Aenderung, noch keine Aenderung selbst.

Mit dem Fall der Koalitionsverbote änderte sich das Arbeitsverhältnis noch nicht, es konnte sich erst ändern, wenn die Arbeiter die neugewonnene Freiheit ausnützten. Der Organisationsgedanke, so begeistert er von den geistig führenden Kreisen der Arbeiterschaft aufgenommen und verkündet wurde, konnte erst dann das Arbeitsverhältnis umgestalten, wenn er von den Massen ergriffen und angewandt wurde. Dazu waren Jahrzehnte nötig. Es bedeutete für die tatsächliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses wenig oder nichts, wenn einzelne Arbeiter aus Ungeduld mit den Arbeitsverhältnissen die Arbeit niederlegten. Die freigeordneten Stellen wurden wieder besetzt und die kleine Störung war beseitigt. Die Masse mußte handeln. Aber es bedeutete für das Wesen des Arbeitsverhältnisses auch wenig oder nichts, wenn sich die Masse unter dem Druck einer besonderen Härte oder unter der auflösenden Wirkung eines besonderen Ereignisses vorübergehend zusammenfand und mit stürmischer Gebärde alle Käder zum Stillstehen zwang. Wenn der Kapitalist nicht warten konnte, bis die Begeisterung oder der Zorn verträumt und damit die Kampfkraft gebrochen war, so verstand er sich zu einigen Opfern, die er aber, sobald die gewohnte Ruhe wieder eingetreten war, zurücknahm und sich vielleicht noch durch Verschlechterungen dafür entschuldigte.

Dauernde Massenorganisation, das war die unerläßliche Vorbedingung für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Auch hier hieß es: Aller Anfang ist schwer. Schwer war es, den Organisationsgedanken auszubreiten, die Organisationen zu errichten und zu erhalten. Nicht nur die wütende Verfolgung der Unternehmer erschwerte das Werk, in noch höherem Maße bildeten die Furcht und die Hoffnungslosigkeit vieler Arbeiter ein Hindernis für den Fortschritt. Am schwersten aber war es, die in den Organisationen aufgeschichtete Kraft für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzusetzen. Der Anspruch der Arbeiter, bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses als geschlossenes Ganzes zu wirken und zu handeln, war ein völliger Bruch mit allen Ueberlieferungen und Gewohnheiten. Solange man denken konnte, war die Arbeiterschaft stets nur Objekt des Arbeitsvertrages gewesen, jetzt aber wollte sie Subjekt sein! Das war ein so jäher Umschwung, daß er sich nur unter heftigen Kämpfen durchsetzen konnte. In Wahrheit bedeutete das Eingreifen der Organisationsmacht eine Revolutionierung des Arbeitsvertrags und seiner Grundlagen. Man konnte bis dahin nur die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Einzelpersonen, die „Vereinbarung“ durch den Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter. Eben dies war die Grundlage der unbeschränkten Herrschaft des Kapitalisten im Arbeitsverhältnis. Jetzt trat der einzelne Arbeiter zurück, an seiner Stelle handelte die Gesamtheit der Arbeiter, die Organisation. Dieser Umschwung bedeutete die Ersütterung der Alleinherrschaft des Kapitals über das Arbeitsverhältnis; indem er sich durchsetzte, führte er ihren Zusammenbruch herbei.

Zum erstenmal mit dem Fall der Gewerksverbände des geschichtlichen Handwerts erlangte die Arbeiterschaft wieder einen legitimen und tatsächlichen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis. Das ist nur andeutend ein Kreislauf, in Wahrheit ist es ein bedeutender Fortschritt. Die Gewerksverbände ertrugen sich ihre achtunggebietende Stellung in einem un-

